

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-09-09

362038 031

Scharnebeck

Pferdeleistungsschau Jungpferdetag Dressur
18.09.2020

Veranstalter : RFV Echem-Scharnebeck e. V. 366391014 in Kooperation mit dem Pferdezuchtverein Artlenburger Elbmarsch

Veranstaltungsort: 21379 Scharnebeck

Nennungsschluss: 13.09.2020

Nennungen an:

Sven Kiefer

Kiefernweg 16

21360 Vögelsen

Tel.: 0179/ 8332852

E-Mail: sven.kiefer@reitverein-echem-scharnebeck.de, www.scharnebecker-reitertage.de

Vorläufige ZE

Fr.vorm.: 1,2;nachm.: 3,4

Richter/in: Michael Schulz, Horst-Axel Ahrens

LK-Beauftragte/r: Horst-Axel Ahrens

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Teilnehmer aus dem PSV Hannover, PSV Schleswig Holstein, Hamburg, Mecklemburg-Vorpommern, sowie bis zu 30 Gastreiter.

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Dressurplatz 20x60m m Sand

Abreiteplatz Dressur 30x50 Sand + 40x70 Sand

- Der Veranstalter zahlt keine Geldpreise aus. Zusatzgebühr gem. LPO 2018 § 26.5 von 5,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Betrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne die eine Durchführung des Turniers nicht möglich ist.

- Die Nennungen für dieses Turnier sind nur über NEON möglich.

Eintritt für Zuschauer 2€ - Je angefangene 2 Pferde ein Begleiter frei.

- Die Zeiteinteilung und das Pferdeverzeichnis sind im Internet unter www.nennung-online.de veröffentlicht. .

Handicaps entfallen für Stammmitglieder des Veranstalters, ausgenommen Reiter/Pferdealer, soweit Anforderungen der LPO und bes. Best. des PSV Han erfüllt werden.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

hier: Niedersachsen (Stand 06.07.2020)

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschliesslich Fitnessstudios ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
- 4.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden

Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält; beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist Absatz 5 c Sätze 2 bis 7 entsprechend anzuwenden.

5c) Satz 2-7: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht übersteigen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona- Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation nach Satz 5 ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der jeweils betreffenden Person zu löschen.

- Weitere aktuelle Anordnungen/Hinweise bzgl. der zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus entnehmen Sie bitte der Zeiteinteilung

1. Reitpferdeprüfung (E+150,00 €, ZP)

3 jährige Pferde

Pferde: 3 jähr.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 305

Aufgabe RP 1 Der VA behält sich vor Prfg 1 u. 2 zusammen zu legen, wenn die VN nicht erreicht werden. Dann wird RP1 geritten.

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 20, SF: E

2. Reitpferdeprüfung (E+150,00 €, ZP)

4 jährige Pferde

Pferde: 4 jähr.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Ausr. 70 Richtv: 305

Aufgabe RP 2 Der VA behält sich vor Prfg 1 u. 2 zusammen zu legen, wenn die VN nicht erreicht werden. Dann wird RP1 geritten.

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 40, SF: O

3. Dressurpferdeprfg. Kl.A (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Ausr. 70 Richtv: 353,A

Aufgabe DA3/2, 20x60m

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: F

4. Dressurpferdeprfg.Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5

Ausr. 70 Richtv: 353,B

Aufgabe DL4, 20x60m

Einsatz: 19,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 35, SF: P